\_\_\_\_\_

## Vorwort zur 1. Auflage

Eine gute Wahl! Ihr habt ein Qualitätsprodukt aus dem traditionsreichen Hause "Fall-Fallag" erworben. Es wird euch hoffentlich viel Freude bereiten.

Warum, warum nur haben wir dieses Buch geschrieben? Die Antwort ist einfach: Es war überfällig.

Betrachten wir die Vorgeschichte. Wir haben diverse Arbeitsgemeinschaften geleitet und noch mehr Klausuren und Hausarbeiten korrigiert. Dabei stellte sich immer wieder heraus, dass die Schwierigkeiten der leidgeprüften Studenten weniger im Begreifen der Rechtsfragen liegen. Vielmehr treten die Schwächen vor allem in der Darstellung und Schwerpunktsetzung auf.

In den ersten Semestern – weiland, in den wilden 80ern – hatten auch wir damit zu kämpfen. Diesen Kampf kann man nur auf eine Weise gewinnen: Neben der Erarbeitung des Lehrstoffs müsst ihr die Fähigkeit entwickeln, das Erlernte geschickt zu Papier zu bringen.

Genau an diesem Punkt setzt unser Buch an!

Köln, im stürmischen Wahlherbst 1994

Thomas Dräger Egbert Rumpf-Rometsch

## Aus dem Vorwort zur 9. Auflage

Die wichtigsten Veränderungen gegenüber der Vorauflage beruhen darauf, dass der Einbruchdiebstahl in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung im Jahr 2017 gesondert geregelt worden ist (§ 244 IV i.V.m. § 244 I Nr. 3). Damit setzt sich die allgemeine Tendenz zu Strafverschärfungen gravierend fort. Die Mehrzahl der Einbruchdiebstähle erfüllt nämlich nun einen Verbrechenstatbestand (vgl. § 12 I), für den es bewusst nicht einmal einen minder schweren Fall gibt (vgl. § 244 III).

. . .

Cottbus und Köln, im von Bundestagskoalitionsversuchen begleiteten Frühjahr 2018

Thomas Dräger Egbert Rumpf-Rometsch

\_\_\_\_\_

## Aus dem Vorwort zur 10. Auflage

Auch im Bereich der Vermögensdelikte sind wieder einige Phänomene verstärkt in den Fokus von Ausbildung und Prüfung gerückt.

Dabei spielen erneut vor allem BGH-Entscheidungen eine wesentliche Rolle. Beispielhaft nennen wir an dieser Stelle das Entwenden von Pfandflaschen, (BGH NJW 2018, 3598 ff) und das "Abfischen" von Geld am Bankautomaten (BGH NStZ 2019, 726 ff).

Darüber hinaus gibt es wie üblich an vielen Punkten weitere Aktualisierungen und Ergänzungen.

- - -

Cottbus und Leverkusen, im Frühjahr 2021, kurz nach dem Polarwirbel-Split

Thomas Dräger Egbert Rumpf-Rometsch

## Vorwort zur 11. Auflage

Ziemlich genau 30 Jahre nach der Erstauflage erscheint nun die 11. Auflage unseres Buchs zu den Vermögensdelikten.

Inhaltlich war erneut vor allem einschlägige BGH-Rechtsprechung zu berücksichtigen. An dieser Stelle beschränken wir uns auf zwei Beispiele:

Inzwischen zeichnet sich eine neue Sichtweise zu den Gewahrsamsverhältnissen beim sog. Abfischen von Bargeld aus dem Ausgabefach eines Geldautomaten ab (BGH NStZ 2021, 425 ff).

Eine wichtige Ergänzung gab es auch in der Rechtsprechung zu § 250 I Nr. 1b (BGH BeckRS 2023, 8071).

Wir haben nun auch dieses Buch moderat einer gendergerechten Sprache angepasst. An den passenden Stellen bilden wir sogenannte Geschlechterpaare. Es heißt dann beispielsweise "Leserinnen und Leser", "Studentinnen und Studenten" usw. Allerdings verwenden wir immer dann das sogenannte generische Maskulinum weiter, wenn es um rechtstechnische Begriffe geht. Das gilt insbesondere für gesetzliche Merkmale. Deshalb schreiben wir beispielsweise unverändert "Angehöriger" oder "Berechtigter". Das gilt natürlich dann nicht, wenn der jeweilige Begriff konkret an eine

\_\_\_\_\_

nicht männliche Person geknüpft ist. Gendermarkierungen wie "Student\_innen", "Student:innen" oder "Student\*innen" benutzen wir bis auf Weiteres nicht. Diese Varianten werden von vielen Leserinnen und Lesern als störend empfunden.

Ach ja, auch in diesem Buch noch ein Hinweis in eigener Sache: Unser Grundlagen-Werk "Das Recht – Ein Basisbuch" gibt es inzwischen unter www.fall-fallag.de kostenfrei als Download.

Für Lob und/oder Kritik könnt ihr die unten angegebene E-Mail-Adresse nutzen.

Cottbus und Leverkusen, im von Bauernprotesten begleiteten Frühjahr 2024

Thomas Dräger Egbert Rumpf-Rometsch

Kontakt: lobundtadel@fall-fallag.de

www.fall-fallag.de

\_\_\_\_\_